

Hygienekonzept „Alles Klar“ Arena – 3G

1. Zutritt ausschließlich für Personen, die **nachgewiesenen Status** haben:



Ausnahme:

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen

2. **Ausweispflicht:** Jeder, der die TV Halle betritt, ist verpflichtet, den Verantwortlichen einen gültigen **Nachweis des vollständigen Impfschutzes** oder **Genesenen – Status** vorzulegen und die Identifikation der des Impfnachweises / Genesenen-Nachweises durch den **Personalausweis/Schülerausweis** zu legitimieren, **ohne Dokumente kein Zutritt!**
3. **Testpflicht:** Jeder, der der unter 1. genannten Testpflicht unterliegt und die TV Halle betritt (Ausnahme Schnelltest vor Ort im Foyer), ist verpflichtet, einen **tagesaktuellen Schnell- oder PCR-Test** vorzuweisen oder einen Schnelltest vor Ort unter Aufsicht (Übungsleiter/Trainer) durchzuführen. Der Schnelltest vor Ort muss **zwingend dokumentiert und 14 Tage lang aufbewahrt werden**. Es dürfen nur die vom TV zur Verfügung gestellten Formulare verwendet werden. Der Schnelltest muss selbst mitgebracht werden und wird vom TV nicht zur Verfügung gestellt. Die Testpflicht umfasst auch sämtliche Übungsleiter und Trainer. **Ohne Test, keinen Zutritt!**

- Maskenpflicht:** Kinder bis 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Ab 6 Jahren bis einschließlich 15 Jahren besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske), ab 16 Jahren muss eine FFP2-Maske getragen werden.



- für **Personen mit Erkrankungsanzeichen** für Covid-19 (z.B. Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchsinnes, Übelkeit, Durchfall, Ausschlag) oder Personen, die in den letzten 14 Tagen einen unmittelbaren Kontakt zu Personen hatten, die an Covid-19 erkrankt sind oder waren.
- Verlassen Sie die Anlage**, wenn **Krankheitssymptome** auftreten!
- Halten Sie **1,5 m Abstand** zu anderen Personen, vermeiden Sie physische Kontakte (Ausnahme: beim direkten Training), halten Sie konsequent **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** ein.

Maskenpflicht



Abstand



- Waschen** Sie sich **gründlich** mit Seife **die Hände** und tragen Sie, insbesondere stets außerhalb des Trainings, in geschlossenen Räumen einen **korrekt getragenen FFP2** bzw. **medizinischen Mund-Nasen-Schutz**.
- Vermeiden** Sie **Warteschlangen** beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen.

Personen, die diese Vorschriften nicht einhalten, werden im Interesse aller von der Nutzung der Sportanlage ausgeschlossen.

Hygieneschutzkonzept

Alles klar! Arena – 3G

Geschwister-Scholl-Str. 1, 63906 Erlenbach

Stand: 16.02.2022

Organisatorisches

- Die **Vorstandschaft informiert sich regelmäßig** über die aktuellen Pandemieverläufe, Inzidenzwerte alle damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen
- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Abteilungs- und Übungsleiter, Trainer und Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Wir informieren unsere Mitglieder regelmäßig über die aktuellen Zutrittsregeln und die damit verbundenen Pflichten für Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Sportler.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln nach 3G

- Zutritt zu den Sportanlagen haben nur mit Nachweis und im Sinne der gültigen Gesetze, Personen die **vollständig geimpft und/oder genesen oder getestet** sind. - Details unter „Maßnahmen vor Betreten der Turnhalle“
- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **FFP2 bzw. medizinische Maskenpflicht**– sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

- Im **Duschbereich** ist der Mindestabstand 1,50m einzuhalten. Jede 2.Dusche ist von der Nutzung ausgeschlossen. Diese sind sichtbar gekennzeichnet.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Unsere Turnhallen / Gymnastikräume werden so gelüftet, dass ein vollständiger Frisch-luftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf von der Pandemielage abhängigen **Größe bzgl. max. Personenanzahl**.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Turnhalle

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Turnhalle und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Zutritt zu den Sportanlagen haben nur mit Nachweis und im Sinne der gültigen Gesetze, Personen die vollständig **geimpft und/oder genesen oder getestet** sind. Jeder, der die TV Halle betritt, ist verpflichtet, **vor dem Betreten** den Verantwortlichen einen gültigen **Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder des Genesenen – Status oder einen tagesaktuellen Schnelltest/PCR-Test*** vorzulegen und die **Identifikation des Impfnachweises/Genesenen-Status durch den Personalausweis** zu legitimieren, ohne Dokumente kein Zutritt! Ausnahmen siehe Punkt 1.
- Für **Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre** gelten **keine Einschränkungen, sofern sie den regelmäßigen Schultestungen unterliegen**. Für **schulpflichtige Kinder und Jugendliche** ist generell der **Schülerausweis** mitzuführen und vor Betreten der TV Halle vorzulegen.
Voraussetzung: Besuch einer Deutschen Schule und die **Vorlage des Schülerausweises bei jedem Betreten der Turnhalle**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Turnhalle gilt eine FFP2 bzw. medizinische Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Im Foyer und den sanitären Anlagen der Turnhalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

* Die Schnelltests dürfen, aufgrund der Witterung, im Foyer der Turnhalle vorgenommen werden. Der Übungsleiter/Trainer ist für die korrekte Durchführung und Dokumentation des Schnelltests verantwortlich. Die Dokumentation muss 14 Tage aufbewahrt werden. Entsprechende Formulare haben die Übungsleiter/Trainer per E-Mail bekommen und liegen zusätzlich im Foyer aus.

Zusätzliche Maßnahmen in der Turnhalle

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **FFP2 bzw. medizinische Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände
- Die Benutzung von **Duschen und Umkleiden werden den jeweiligen Bedingungen der Pandemielage angepasst und wenn erforderlich umgehend geschlossen.**
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampf- und Spielbetrieb / Zuschauer

- Für **Zuschauer** ab 18 Jahren gelten die Zugangsvoraussetzungen für 2G. Zutritt zu den Sportanlagen haben nur mit Nachweis und im Sinne der gültigen Gesetze, Personen die vollständig **geimpft oder genesen** sind. Jeder, der die TV Halle betritt, ist verpflichtet, **vor dem Betreten** den Verantwortlichen einen gültigen **Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder des Genesenen-Status** vorzulegen und die **Identifikation des Impfnachweises/Genesenen-Status durch den Personalausweis** zu legitimieren, **ohne Dokumente kein Zutritt!**
- Für **Zuschauer** ab 16 Jahren gilt **ausnahmslos die FFP2 Maskenpflicht**. Unter 16 Jahren reicht eine medizinische Maske (OP-Maske). Die Maske ist während der kompletten Veranstaltung ordnungsgemäß zu tragen und hat Mund und Nase vollständig zu bedecken.
- Für **SportlerInnen und Verantwortliche** gilt außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **FFP2 bzw. medizinische Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe werden **ausnahmslos mit den gem. Pandemielage zulässigen Zuschauerzahlen** ausgetragen.

Erlenbach, den 16.02.2022

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned above a horizontal line.

Unterschrift Vorstand